

Bocholt, Februar 2015

Förderanträge

Sehr geehrte Antragsstellerin, sehr geehrter Antragssteller!

Um eine effiziente und transparente Verteilung der Förderbeiträge sicherzustellen sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

Alle Förderanträge sollten mit dem Formblatt „Förderantrag“ über das Sekretariat der Musikschule an den E&F gestellt werden. Entschieden wird im Vorstand auf der Basis dieses Antrages. Die Anträge werden vorab durch die Musikschulleitung bewertet und möglichst gebündelt dem Vorstand zur Entscheidung vorgestellt. Selbstverständlich können die Anträge auch im Rahmen der Vorstandssitzungen direkt durch den Antragssteller/in vorgestellt werden. Zur Terminierung bitten wir dann um kurze Kontaktaufnahme mit einem der Vorstandsmitglieder.

Ihr Vorstand des
Eltern- und Förderkreis

Claudia Borgers
Musikschulleiterin

Förderantrag

1. Wer stellt den Antrag?
2. Wann? (Datum)
3. Was soll gefördert werden (z.B. Instrumentenkauf, Notenbeschaffung, Reise, usw.)?
4. Wie hoch ist der erwartete Förderbetrag?
5. Wer sind die Nutzer (z.B. Orchester, einzelne Schüler, Lehrer, Ensembles)? :
6. Wie häufig wird die Investition wohl genutzt werden?
7. Besteht die Möglichkeit, die Investition zukünftig über den E&F zu vermieten?
8. Wann soll die Förderung umgesetzt werden?
9. Wer ist für die Umsetzung verantwortlicher Ansprechpartner (z.B. Planung, Angebotseinholung, Rechnungsweiterleitung, usw.?) (z.B. Verwaltung der Musikschule)
10. Sonstige hilfreiche Anmerkungen(z.B. Angaben zur Entwicklung der Schülerzahlen, Angaben zum Instrumentenbestand, usw.)?
11. Bewertung durch die Musikschulleitung/bzw. den Fachbereichskoordinatoren mit einer kurzen Bewertung zur Förderung: z. B. dringlich, weniger dringlich, z. Zt. nicht dringlich